

Oberbürgermeister
Dr. Rico Badenschier
Am Packhof 2 – 6
19053 Schwerin

Schwerin, 08.10.2020

Anfrage

(Termin zur Beantwortung gemäß § 4 Absatz 4 Hauptsatzung LHSN: 18.10.2020)

Förderung von Vereinen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Badenschier,

analog zur Beantwortung unserer Anfrage vom 07.08.20 zur Förderung von Vereinen möchten wir um weitere Auskünfte zur Vereinsförderung im Bereich Umwelt und Naturschutz bitten:

1. Welche Vereine wurden in den Bereichen Umwelt und Naturschutz 2019 und 2020 gefördert? Bitte namentlich auflisten.
2. Wie hoch war die Fördersumme der Stadt Schwerin (einschließlich ihrer Eigenbetriebe) jeweils für die einzelnen Vereine? Bitte analog zur Beantwortung der Anfrage vom 07.08.20 auflisten:
 - Verein
 - Fördersumme
 - institutionelle oder projektbezogene Förderung
 - bei projektbezogener Förderung bitte die Einzelprojekte auflisten mit der jeweiligen Fördersumme
3. Haben Vereine aus dem Bereich Umwelt und Naturschutz gegen die Regelungen der Allgemeinen Nebenbestimmung für Zuwendungen zur institutionellen Förderung (ANBest-I, bzw. ANBest-P für Projektförderung) verstoßen, hier speziell gegen Pkt. 8.6 ANBest-P bzw. Pkt. 9.6 ANBest-I (fristgerechter und ordnungsgemäßer Verwendungsnachweis der Zuwendungen)?

4. Wurde im Falle eines Verstoßes der Zuwendungsbescheid widerrufen und die Zuwendung ganz oder teilweise zurückgefordert? Wenn nein, warum nicht?
5. Sind Vereine, die gegen die o.g. Regelungen verstoßen, noch weiterhin förderfähig? Wenn ja, auf welcher gesetzlichen Grundlage? Werden die Bedingungen bei einer zukünftigen Fördermittelgewährung verschärft, z.B. durch Auflagen?

Sollte die differenzierte Beantwortung der Fragen teilweise aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich sein, so bitten wir bei diesen um eine nichtöffentliche Antwort.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Petra Federau
Fraktionsvorsitzende

Der Oberbürgermeister

AfD-Fraktion
Fraktionsvorsitzende in der Stadtvertretung
Frau Federau
-im Hause-

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 2073
Telefon: 0385 545-2451
Fax: 0385 545-2479
E-Mail: hbehr@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihr Zeichen
08.10.2020

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Ansprechpartner/in
Dr. Hauke Behr

Datum
29.10.2020

Ihre Anfrage zur Förderung von Vereinen

Sehr geehrte Frau Federau,

zur Ihren fünf Fragen vom 8.10.20 gebe ich Ihnen gerne folgende Auskünfte.

1. Welche Vereine wurden in den Bereichen Umwelt und Naturschutz 2019 und 2020 gefördert? Bitte namentlich auflisten.

In den beiden angefragten Jahren wurde nur der Naturschutzbund Deutschland, Landesverband Mecklenburg- Vorpommern e.V. für das Betreiben der Naturschutzstation in Schwerin-Zippendorf finanziell gefördert.

2. Wie hoch war die Fördersumme der Stadt Schwerin (einschließlich ihrer Eigenbetriebe) jeweils für die einzelnen Vereine? Bitte analog zur Beantwortung der Anfrage vom 07.08.20 auflisten:
- Verein - Fördersumme - institutionelle oder projektbezogene Förderung
- bei projektbezogener Förderung bitte die Einzelprojekte auflisten mit der jeweiligen Fördersumme

Der Naturschutzbund Deutschland, Landesverband Mecklenburg- Vorpommern e.V. hat in den angefragten Jahren jeweils 52.000 € für die Naturschutzstation Zippendorf erhalten.

3. Haben Vereine aus dem Bereich Umwelt und Naturschutz gegen die Regelungen der Allgemeinen Nebenbestimmung für Zuwendungen zur institutionellen Förderung (ANBest- I, bzw. ANBest-P für Projektförderung) verstoßen, hier speziell gegen Pkt. 8.6 ANBest-P bzw. Pkt. 9.6 ANBest-I (fristgerechter und ordnungsgemäßer Verwendungsnachweis der Zuwendungen)?

Nein

4. Wurde im Falle eines Verstoßes der Zuwendungsbescheid widerrufen und die Zuwendung ganz oder teilweise zurückgefordert? Wenn nein, warum nicht?

--- entfällt -----

5. Sind Vereine, die gegen die o.g. Regelungen verstoßen, noch weiterhin förderfähig? Wenn ja, auf welcher gesetzlichen Grundlage? Werden die Bedingungen bei einer zukünftigen Fördermittelgewährung verschärft, z.B. durch Auflagen?

----- entfällt -----

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier